

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	36 (2014)
<b>Artikel:</b>	Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 bis 1970
<b>Autor:</b>	Akermann, Martina / Furrer, Markus / Jenzer, Sabine
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1077875">https://doi.org/10.5169/seals-1077875</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 bis 1970

Martina Akermann, Markus Furrer und Sabine Jenzer

## Ausgangslage und Rahmen der Studie

Im Frühjahr 2010 berichteten Medien über Gewalt und Missstände in ehemaligen Luzerner Kinderheimen von den späten 1920er bis in die 1960er Jahre.<sup>1</sup> Die Luzerner Regierung erteilte daraufhin im Mai 2010 den Auftrag, die Vorkommnisse in den Kinder- und Jugendheimen in der Stadt und im Kanton Luzern historisch aufzuarbeiten.<sup>2</sup> Einige wichtige Resultate aus dem anschliessend erarbeiteten Zwischen- sowie dem Schlussbericht werden hier vorgestellt. Der Zwischenbericht diente der Regierung am 17. März 2011 als Basis für ihren Entscheid, sich bei den Betroffenen zu entschuldigen. Aufgrund der Faktenlage sah sich der Regierungsrat als heutiger Vertreter der damaligen Behörden in der moralischen Mitverantwortung:

Der Regierungsrat bedauert die Vorkommnisse in den Luzerner Kinder- und Jugendheimen und die damit verbundenen psychischen und physischen Verletzungen. Als Zeichen des Mitgefühls und der Anerkennung des Leids bittet er Sie in aller Form um Entschuldigung, dass sich die damaligen kantonalen Instanzen zu wenig um das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen gekümmert haben und nicht hingeschaut, nicht hingehört und nicht eingegriffen haben, als es nötig war.<sup>3</sup>

Der Kanton Luzern ist der erste und bislang einzige Schweizer Kanton, der eine historische Aufarbeitung der Thematik einleitete. Auf Bundesebene wird eine ge-

1 Vgl. zum Film *Das Kinderzuchthaus von Rathausen* von Beat Bieri (2010) *Kulturmagazin*, 3. März 2010. Die Vorpremiere des Films fand am 27. März 2010 im ‘Stattkino’ Luzern statt; vgl. auch *Zentralschweiz am Sonntag*, 2. Mai 2010; *Neue Luzerner Zeitung*, 15. Juni 2010.

2 Der Auftrag erging an Markus Furrer, Professor für Geschichte an der PHZ Luzern sowie Titularprofessor an der Universität Fribourg. Für die Projektarbeit konnten die Historikerinnen lic. phil. Martina Akermann und Dr. des. Sabine Jenzer gewonnen werden. Der vorliegende Beitrag stützt sich auf die Ergebnisse der beiden folgenden Berichte: Martina Akermann, Markus Furrer, Sabine Jenzer, *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970*. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012; [http://www.disg.lu.ch/schlussbericht\\_aufarbeitung\\_kinderheime\\_120731.pdf](http://www.disg.lu.ch/schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_120731.pdf) (Stand: 16. Dezember 2012); Martina Akermann, Markus Furrer, Sabine Jenzer, *Zusammenfassung des Zwischenberichts. Untersuchung Kinderheime im Kanton Luzern (1930–1970er Jahre)*, unter der Leitung von Markus Furrer, vom 18. Februar 2011; [http://www.lu.ch/download/sk/mm\\_photo/8771\\_20110317\\_GSD-ZB.pdf](http://www.lu.ch/download/sk/mm_photo/8771_20110317_GSD-ZB.pdf) (Stand: 16. Dezember 2012). Die Aufnahmen der Interviews sind mit den Transkripten im Staatsarchiv Luzern hinterlegt (StaLu A 1618/1 – A 1618/42).

3 Siehe Schreiben von Regierungsrat Guido Graf im Auftrag des Regierungsrates an die Betroffenen von Missständen in Kinder- und Jugendheimen, 15. März 2011; <http://www.verdingkinderreden.ch/index.php?pid=60> (Stand: 16. Dezember 2012).

samtschweizerische Aufarbeitung bis heute abgelehnt und in dieser Frage stets auf die Kantone, die für die Durchführung der Heimerziehung zuständig waren, verwiesen.

Parallel zur kantonalen Untersuchung erteilte die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern den Auftrag für eine erweiterte interdisziplinäre Studie, die sich neben der historischen Aufarbeitung auch mit theologischen und ethischen Fragen beschäftigt. Die beiden Studien wurden in enger Zusammenarbeit entwickelt und im September 2012 gemeinsam präsentiert.

Von Wichtigkeit sind solche Aufarbeitungsprozesse für die Betroffenen, die dadurch, dass die im Kollektiv angelegten Mechanismen ausgeleuchtet werden, nicht (mehr) allein mit ihrer Individualgeschichte konfrontiert sind. Damit wird die Geschichte der Betroffenen in einen Kontext gestellt, und es wird bewusst, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. Die Geschichte wird geteilt.<sup>4</sup> Einige der Betroffenen versuchten schon in ihrer Jugend oder auch als Erwachsene, die Missstände ans Tageslicht zu bringen, kamen jedoch gegen die Mauer des Schweigens nicht an. Viele ehemalige Heimkinder hatten ein Schuldbewusstsein verinnerlicht, galten sie doch in der Gesellschaft als mitschuldig für die eigene Anstaltseinweisung. Gegen solche gesellschaftliche Stigmatisierungen vermochten sie nicht anzutreten, und wenn sie es taten, wurde ihnen kaum Glauben geschenkt.<sup>5</sup> Eine nicht unwichtige Rolle für die Aufarbeitung spielte der zunehmende zeitliche Abstand zum damals Geschehenen, der mit einem Generationenwechsel einherging. Die Verantwortlichen sind nicht mehr in ihrer damaligen Funktion tätig oder bereits verstorben, auch viele Betroffene stehen nicht mehr im Erwerbsleben. Diese zeitliche Distanz ist nicht zu unterschätzen. Erst sie legte Macht- und Definitionsstrukturen frei. Im Falle Luzerns waren es einzelne Betroffene, die während Jahren zur Aufarbeitung drängten. Im Krienser Museum Bellpark erinnerte man mit einer Sonderausstellung 2009 bis 2010 an die ‘Erziehungsanstalt Sonnenberg’.<sup>6</sup> Den Stein ins Rollen brachte dann der im Frühjahr 2010 im Schweizer Fernsehen ausgestrahlte Dokumentarfilm von Beat Bieri, *Das Kinderzuchthaus von Rathausen*. Als grösste damalige Anstalt im Kanton Luzern wurde Rathausen zum Symbol der Missstände in Kinderheimen. Auch wenn in Hinblick auf andere Kantonen von ähnlichen Missständen in einem ähnlichen Ausmass ausgegangen werden muss, geriet der Kanton Luzern unter spezifischen Druck. Die in den Schweizer Medien

4 Siehe auch Markus Furrer, Erinnerung und Aufarbeitung – am Beispiel der Untersuchung der Vorkommnisse in Kinderheimen im Kanton Luzern, in: Peter Gautschi, Barbara Sommer Häller (Hg.), *Beiträge von Hochschulen zu Erinnerungskulturen*, Schwalbach/Ts. (Erscheinungsjahr 2013).

5 Vgl. Beat Grossrieder, Erinnern und Vergessen. Warum sich Kollektive so schwertun, dunkle Kapitel ihrer Vergangenheit aufzuarbeiten, in: *NZZ*, 10. Dezember 2012, S. 42.

6 <http://www.bellpark.ch/html/esonnenberg.html> (Stand: 16. Dezember 2012).

dargestellten Schicksale von Heimkindern in ehemaligen Luzerner Kinderheimen warfen Fragen auf, inwieweit es sich um Einzelfälle oder systematische Überschreitungen handelte, und es drängte sich die Frage nach den Zuständigkeiten der kantonalen Behörden auf. Diese Fragen zu beantworten war der politische Auftrag der historischen Aufarbeitung.

Für die Untersuchung wurden 54 Interviews und Berichte von ehemaligen Heimkindern eingearbeitet, deren Kontakte meist die vom Kanton Luzern eingerichtete *Anlaufstelle Vorkommisse im Erziehungsheim* vermittelte. Die befragten Ehemaligen hatten ihre gesamte Kindheit oder zumindest einige Jahre in den Heimen Rathausen (20), Waisenhaus Luzern (8), Mariazell (5), Malters (4) und Knutwil (3) sowie in vier weiteren Heimen verbracht. Die verschiedenen Angaben und Hinweise in den Interviews dienten zur Orientierung bei den folgenden Archivrecherchen. So wurden die Aktenbestände der obigen Heime, sofern sie erhalten sind, im Staatsarchiv oder in den Heimarchiven gesichtet und ausgewertet. Hinzu kamen die Untersuchung von Gerichtsakten sowie für Fallbeispiele auch jene von Vormundschaftsakten aus Gemeindearchiven. Die katholische Heimpädagogik der 1930er bis 1960er Jahre wird anhand einschlägiger erziehungswissenschaftlicher Schriften, insbesondere der Publikationen des Freiburger Professors für Heimpädagogik Eduard Montalta, skizziert. Methodisch orientiert sich diese sozial- und kulturwissenschaftlich angelegte Studie an den Erkenntnissen der Oral History sowie an der Diskursanalyse.

### **Aufbau der Studie**

Als historische Untersuchung angelegt, erfasst die Studie wirtschaftliche, gesellschaftliche und pädagogische Rahmenbedingungen der entsprechenden Zeitperiode, wobei der Kanton Luzern den Untersuchungsrahmen bildet. Eingangs werden unter dem Thema ‘Annäherungen an die katholische Heimpädagogik der 1930er bis 1960er Jahre’ gesellschaftliche, sozialpolitische sowie pädagogische und religiöse Entwicklungen und Vorstellungen erörtert, um einen Einblick in den historischen Kontext zu schaffen. Anschliessend wird die Luzerner Heimlandschaft im untersuchten Zeitraum dargestellt. Unter dem Thema ‘System Heimerziehung’ befasst sich die Studie mit der Versorgungspraxis, der Finanzierung des Heimbetriebs sowie der Aufsicht und Kontrolle über die Heime. Dabei stellen sich Fragen bezüglich der gesetzlichen Grundlagen. An Fallbeispielen werden Vorgehensweisen bei der Versorgungspraxis vorgestellt und typologisiert. Vergleichende Betrachtungen vom Umgang Luzerner Kinderheime mit Fragen der Heimfinanzierung sowie der Aufsicht verdeutlichen, welche Probleme sich damals stellten und wie man diese anging. Unter dem Thema ‘Heimalltag’ beleuchtet die Studie auf

der Basis der analysierten Interviews sowie der schriftlichen Quellen die Bereiche ‘Arbeit und Freizeit’, ‘Schule’, ‘Essen’ sowie den ‘Stellenwert der Religion’. Ferner wird das Strafwesen analysiert und den Hinweisen auf sexuelle Übergriffe nachgegangen. Die einzelnen Fälle werden wiederum typologisierend dargestellt. In der Bilanz werden abschliessend die grundlegenden Probleme damaliger Heimerziehung und Heimorganisation sowie die Dimension des untersuchten Missbrauchs festgehalten. Es stellen sich gleichzeitig Fragen, ob in der Gegenwart und auch künftig solche Vorkommnisse verhindert werden können.

### **Die Luzerner Heimlandschaft**

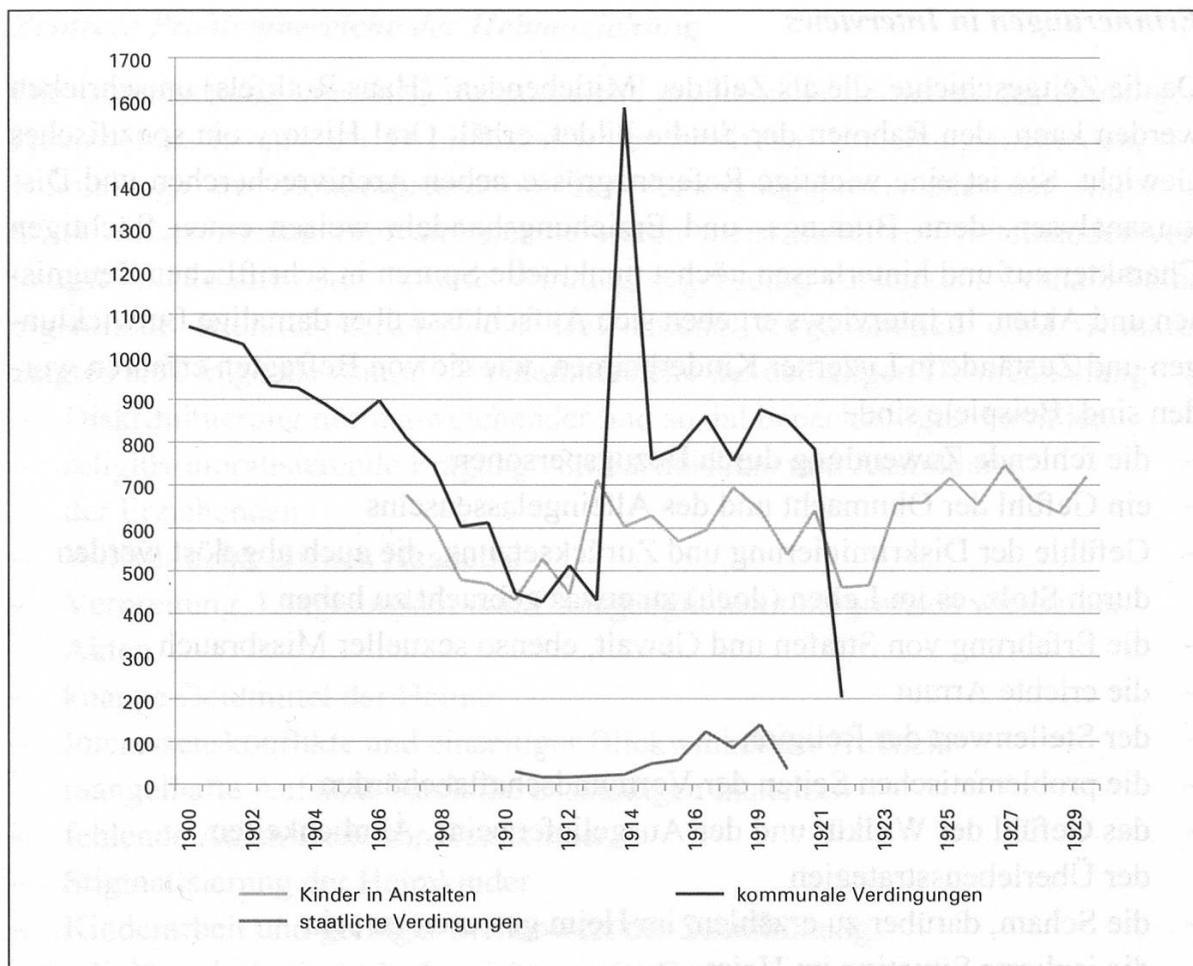
Im untersuchten Zeitraum gab es rund 15 Kinder- und Jugendheime im Kanton. Die Heimlandschaft war stark katholisch geprägt. In mindestens 10 der hier untersuchten 15 Heime arbeitete Ordenspersonal; der Einsatz von Ordensleuten war äusserst kostengünstig. Neben diesen Einrichtungen dominierten private Heime. Rathausen war offiziell eine Privatanstalt, jedoch wurde der Status dieser Anstalt bis zur Stiftungsgründung 1951 nie gänzlich geklärt und bereinigt; es handelte sich um eine Mischform.

Im Zeitraum zwischen den 1930er und 1970er Jahren machte der Anteil der in Anstalten versorgten Menschen (inklusive Erwachsener) im Kanton Luzern rund 1 Prozent der Wohnbevölkerung aus (1930: rund 1,3 Prozent; 1960: rund 1 Prozent); rund ein Fünftel bis ein Viertel davon waren Kinder. Die Anzahl der in Luzerner Anstalten versorgten Kinder bewegte sich dabei zwischen 538 und 746 Kindern pro Jahr.<sup>7</sup>

Im Untersuchungszeitraum ist keine klare Tendenz einer Zu- oder Abnahme in Hinblick auf die Zahl der eingewiesenen Kinder auszumachen; sie bleibt bis 1970 auf ähnlichem Niveau. Ein Ausreisser in der Statistik ist jedoch augenfällig: Die Anstaltskrise in Rathausen von 1949 und die anschliessenden Umbauten schlügen sich auch in den Zahlen nieder, so dass 1950 nur noch 401 Kinder in Anstalten versorgt waren (1948: 641); die Zahlen blieben bis Mitte der 1950er Jahre in diesem Bereich. Doch schon ab 1957 (658) pendelte sich die Anzahl Kinder wieder auf dem Niveau der 1940er Jahre ein.

Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts waren für Kinder neben wenigen Erziehungsanstalten vor allem Armenanstalten auf der Landschaft zuständig, in denen diese neben Erwachsenen untergebracht waren. Eine umfassende Spezialisierung

<sup>7</sup> Thomas Meier, Entstehung und Entwicklung des Sozialstaats, in: *Luzerner Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts*, im Druck.



**Grafik 1:** Statistik über die Verdingkinder und in Anstalten versorgten Kinder im Kanton Luzern (Thomas Meier, Entstehung und Entwicklung des Sozialstaats, in: *Luzerner Kantongeschichte des 20. Jahrhunderts*, im Druck).

der Heimtypen fand erst in der zweiten Jahrhunderthälfte statt; in ihrem Zuge verschwanden die traditionellen, multifunktionalen Armenanstalten.

Im landwirtschaftlich geprägten Kanton Luzern war auch das Verdingen von Kindern weit verbreitet. Noch um 1900 waren über 1000 Kinder verdingt. Die Zahlen nahmen danach kontinuierlich ab, woran Kinderheimgründungen ihren Anteil hatten. Bis zur Jahrhundertmitte überwog die Verdingung an Bauern gegenüber den Anstaltsversorgungen, dies besonders während der krisenhaften 1930er und 1940er Jahre. In dieser Zeit wurden gar von staatlicher Seite Verdingungen angeordnet. Obwohl diese Form der Fremdplatzierung seit Beginn des 20. Jahrhunderts bei den kantonalen Behörden umstritten war, nahm sie erst in den 1950er Jahren deutlich ab, und die Kinder wurden vermehrt in ‘Pflegefamilien’ untergebracht.<sup>8</sup>

8 Seit 1939 ist in den Staatsverwaltungsberichten nicht mehr die Rede von Verdingkindern, sondern von ‘bei Privaten versorgten Pflegekindern’.

### ***Erinnerungen in Interviews***

Da die Zeitgeschichte, die als Zeit der ‘Mitlebenden’ (Hans Rothfels) umschrieben werden kann, den Rahmen der Studie bildet, erhält Oral History ein spezifisches Gewicht. Sie ist eine wichtige Referenzgrösse neben Archivrecherchen und Diskursanalysen, denn Bildungs- und Erziehungshandeln weisen einen flüchtigen Charakter auf und hinterlassen höchst punktuelle Spuren in schriftlichen Zeugnissen und Akten. In Interviews ergeben sich Aufschlüsse über damalige Entwicklungen und Zustände in Luzerner Kinderheimen, wie sie von Befragten erfahren wurden sind. Beispiele sind:

- die fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen
- ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins
- Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung, die auch abgelöst werden durch Stolz, es im Leben (doch) zu etwas gebracht zu haben
- die Erfahrung von Strafen und Gewalt, ebenso sexueller Missbrauch
- die erlebte Armut
- der Stellenwert der Religion
- die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden
- das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins, Ähnlichkeiten der Überlebensstrategien
- die Scham, darüber zu erzählen, im Heim gewesen zu sein
- die isolierte Situation im Heim
- die Stigmatisierung als Heimkind und die daraus resultierende Diskriminierung in Gesellschaft und externer Schule
- die Leere nach dem Heimaustritt und die damit verbundenen Schwierigkeiten beim Übergang in eine bürgerliche Existenz
- die ambivalente Bindung an das Heim als Bezugspunkt während einer prägenden Phase des Lebens, die mitunter schmerhaft in Erinnerung bleiben kann
- die Last der Erinnerung im späteren Leben

Solche Muster werden von vielen, aber nicht von allen Befragten geteilt. Es gibt Interviewte, die überwiegend positive Erinnerungen an den Heimalltag haben. Die meisten berichten sowohl von positiven wie von negativen Erlebnissen. In der Mehrzahl der Interviews lässt sich eine deutliche Dominanz negativer Erinnerungen ausmachen. Zeitlich fallen diese, wie auch die in Archivdokumenten gefundenen Hinweise zu Gewalt und Missbrauch, vorwiegend in die Jahre vor 1960.

### **Zentrale Problembereiche der Heimerziehung**

Die Untersuchung kristallisierte zahlreiche problematische Seiten des damaligen Heimwesens heraus, sei es im Bereich der konkreten Erziehungsmethoden, des Heimalltags, der Heimorganisation, der Versorgungspraxis oder der Aufsicht. Diese verschiedenen Problembereiche waren meist unheilvoll miteinander verknüpft und konnten sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken, weshalb keine eigentliche Hierarchisierung oder Gewichtung vorgenommen wird. Konkret zeigten sich folgende zentrale Problembereiche der damaligen Heimerziehung:

- Diskriminierung normabweichender und sozial benachteiligter Familien
- religiös-moralisierende Prägung von Fachdiskurs und Ausbildung der Erziehenden
- Willkür behördlichen Handelns
- Verbreitung, Langlebigkeit und Unzugänglichkeit biografisch wirksamer Akten
- knappe Geldmittel der Heime
- Interessenskonflikte und einseitiger Blickwinkel der Aufsicht
- mangelhafte Aufsicht durch die zuständigen Instanzen
- fehlende Anlaufstelle für Heimkinder
- Stigmatisierung der Heimkinder
- Kinderarbeit und geringer Stellenwert der Schulbildung
- religiös-missionierende Ausrichtung der Erziehung
- repressives Strafwesen und dessen Auswüchse
- sexuelle Gewalt
- gesellschaftlicher Konsens über die ‘Schwererziehbarkeit’ der Heimkinder

Diese Problembereiche werden in der Luzerner Studie näher ausgeleuchtet. Wir gehen hier auf sechs Punkte näher ein, nämlich auf die behördliche Willkür bei Heimeinweisungen, die knappen finanziellen Mittel der Heime, die religiös-missionierende Ausrichtung der Erziehung, das repressive Strafwesen, die unklaren Zuständigkeiten sowie die Stigmatisierung der Heimkinder.

#### *Willkür behördlichen Handelns bei Heimeinweisungen*

Rechtlich stützten sich die Behörden bei Versorgungen massgeblich auf die ‘Kinderschutzartikel’ des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (Artikel 283–289) von 1907, das 1912 in Kraft trat. Das Einführungsgesetz zum ZGB des Kantons Luzern vom 21. März 1911 erliess die kantonalen Bestimmungen zur Einführung des Zivilgesetzbuches. Bei «pflichtwidrigem Verhalten» der Eltern (Art. 283 des

ZGBs) sowie bei «Verwahrlosung» oder «dauernder Gefährdung» des «leiblichen oder geistigen» Wohles eines Kindes (Art. 284 des ZGBs) musste die kommunale Vormundschaftsbehörde als zuständige Instanz einschreiten und konnte «nötigenfalls» die Anstaltseinweisung des Kindes verfügen. Ein solches Einschreiten war bereits bei «Gefährdung» des Kindes möglich, bevor dieses beziehungsweise die Eltern überhaupt auffällig geworden waren. Vage Begrifflichkeiten eröffneten den Behörden einen sehr weiten Handlungsspielraum.

So erlebten es die Familien und Kinder, deren Geschichten anhand von Vormundschaftsakten genauer untersucht werden konnte. Den Familien wurden die Kinder weggenommen, weil entweder eines der Elternteile nicht der gängigen Norm entsprach, meist aufgrund angeblicher psychischer Beeinträchtigung oder Suchtbetroffenheit. Mädchen erlebten eine Heimeinweisung etwa wegen sogenannt «sittlicher Gefährdung», das heisst, wenn sie wegen angeblicher sexueller Devianz in Verruf gerieten, was auch bei Opfern sexueller Gewalt geschah. Gegen die Versorgungsentscheide hatten die Eltern wenig Einfluss. Sie wurden kaum in die Entscheidungsfindung einbezogen. In den untersuchten Fällen versuchten sie sich jedoch zu wehren, sei es mittels Rekursen oder mittels Verweigerung, anfangs teilweise sogar erfolgreich.

### *Knappe Geldmittel der Heime*

Im gesamten Untersuchungszeitraum war die finanzielle Lage vieler Heime, gerade privater, angespannt. Die Einnahmen durch Pflegegelder waren nicht kosten-deckend. Staatliche Subventionen fielen sehr unterschiedlich aus. Heime waren in der Folge auf verschiedene Einnahmequellen angewiesen. So bildete die Arbeits-leistung der ‘Zöglinge’ eine existentielle Finanzierungsquelle, was gegen aussen zudem mit pädagogischem Nutzen legitimiert wurde. Die Schulbildung hatte hin-gegen einen geringen Stellenwert. Eine höhere Bildung entsprach nicht dem für die Heimkinder vorgesehenen Lebensentwurf.

Die schwierige finanzielle Lage der Heime wirkte sich bis in die 1950er Jahre direkt auf die Lebenshaltung der Kinder aus. Wenig und kaum ausgebildetes, meist geistliches und damit günstiges Personal umsorgte eine viel zu grosse Kinderschar, die militärisch organisiert wurde. Das Essen musste billig sein und war streng rati-oniert, die Kleider waren oft ärmlich und abgetragen. Die Trägerschaften und Be-hörden stellten kaum Geld für Umbauten der alten Gebäude sowie für Neubauten zur Verfügung, was zu veralteten und beengten Räumlichkeiten führte.

Die finanzielle Lage der Heime verschärfte sich in den 1960er Jahren. Die Einnahmen aus Pflegegeldern und Staatssubventionen blieben stehen, während die Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Kinder weiter stiegen. Die Heime mussten daher auf andere Weise Einnahmen generieren, was zu zusätzlichen Druck auf die Kinder und die Betriebsbedingungen führte.

### *Die religiös-missionierende Ausrichtung der Erziehung*

Die Religion und die religiösen Praktiken nahmen einen zentralen Stellenwert im Tagesablauf der Kinder ein. Wie in Klöstern herrschte der Grundsatz ‘ora et labora’. Religion galt als zentrales Erziehungsmittel. In den meisten Heimen besuchten die Kinder häufig die Messe, wobei sie auch für ‘ihre Wohltäter’ zu beten hatten, und sie verrichteten regelmässig Mahlzeiten-, Abend- und Rosenkranzgebete. Der Empfang der Sakramente und die Beichte besassen einen zentralen Stellenwert. Der Religionsunterricht genoss in der schulischen Bildung höchste Aufmerksamkeit, andere Fächer galten als vernachlässigbar. Es entsteht der Eindruck, dass gerade bei den geistlichen Erziehenden die sogenannte ‘Rettung der Kinderseelen’ durch die Erziehung zum ‘richtigen Glauben’ und zur ‘richtigen’ religiösen Lebensführung absoluten Vorrang hatte, und dass dieses Ziel mit grossem Eifer verfolgt wurde.

Der Katholizismus, der den von uns untersuchten Heimalltag beeinflusste, war von den damals dominierenden antimodernistischen Kräften geprägt. Die Direktoren und das Erziehungspersonal förderten bei den Kindern eine Frömmigkeit, die stark von einem angsteinflössenden, jenseitsgerichteten und auf Rituale fokussierten Glauben ausging. Die Heime unternahmen Wallfahrten und Ausflüge zu Kirchen; Heiligenlegenden sowie Geschichten vom allwissenden und strafenden Gott wurden als Erziehungsmittel eingesetzt. Die Keuschheit beziehungsweise die sogenannte ‘Sittlichkeit’ galt dabei den geistlichen Erziehenden als zentrale religiöse Tugend. Der Alltag der Kinder war von dieser Haltung geprägt – von der Kleidung über Freundschaften bis zur Körperhygiene –, und auch in der Beichte fokussierten gewisse Priester ausschliesslich auf das Reinheitsgebot.

### *Repressives Strafwesen und sexuelle Gewalt*

Ausführungen zu den Strafpraktiken, die oft als willkürlich empfunden wurden, bilden einen gewichtigen Teil der Interviews, sie finden sich aber auch in schriftlichen Quellen. Von den 42 näher ausgewerteten Interviews und Berichten schildern 38 Befragte, dass sie in den Heimen mit Strafpraktiken in Berührung gekommen sind. Diese überstiegen die Akzeptanz der damals autoritär geprägten und an Körperstrafen gewöhnten Gesellschaft, wie sie bis weit in die 1960er Jahre vorherrschte. Es scheint, dass besonders rebellische Kinder hart bestraft wurden. Im Heimalltag waren viele Kinder zudem einer ‘Hackordnung’ ausgesetzt. Weiter fällt der verbreitete und auf Demütigung sowie Züchtigung ausgerichtete Umgang mit bettnässenden Kindern auf. Betrachten wir die konkreten Körperstrafen, so sind Karzer und massive Schläge zu nennen. Einige der angewandten Strafpraktiken gelten nach heutigen Massstäben als Foltermethoden, wie das Unterwasserdrü-

cken des Kopfes oder das Einsperren in dunkle, verliesähnliche Räume. Die Strafpraktiken hinterliessen neben körperlichen auch psychische Narben. In den Aussagen der Interviewten wird allerdings differenziert: Nicht alle Erziehenden werden negativ eingestuft – häufig werden Einzelpersonen genannt.

Mehr als die Hälfte der Befragten weist zudem direkt oder indirekt auf die Erfahrung sexueller Gewalt hin. Begünstigt wurden sexuelle Übergriffe durch verschiedene Faktoren: die abgeschottete Heimsituation, Vertuschungstaktiken von Tätern und Drittpersonen, die tabuisierende Sexualmoral, die fehlende Aufklärung der Heimkinder, die Einstufung der Betroffenen als tendenziell unglaublich und triebhaft, den Fokus auf sexuelle Handlungen der Heimkinder untereinander, die fehlende Sensibilität gegenüber möglichen Übergriffen durch das Personal sowie die fehlenden Anlaufstellen für die Betroffenen.

### *Unklare Zuständigkeiten*

Im Heimwesen hatten verschiedenste private, parastaatliche und staatliche Akteure eine Funktion in der Aufsicht, Erziehung oder Versorgung inne und waren entsprechend direkt oder indirekt für die Erziehung der Kinder und die Missstände in Heimen mitverantwortlich. In den Heimen waren die massgeblichen Akteure die Anstaltsleitung und das Personal als erziehende und leitende Kräfte. Die unmittelbare Aufsicht über eine Anstalt war einer Aufsichtskommission unterstellt, die üblicherweise von der jeweiligen Trägerschaft eingesetzt wurde. Bei einer staatlichen Subventionierung des Heimbetriebs forderten die Behörden meist Einsitz in diese heiminterne Aufsichtskommission. Dies traf insbesondere auf Rathausen zu, wo auch Regierungsvertreter Einsitz nahmen. Meist waren auch Gemeinde- und Kantonspolitiker in den Aufsichtsgremien. Die Politik steht deshalb deutlich mit in der Verantwortung für die misslichen Zustände in Rathausen und anderen Kinderheimen. Der Regierungsrat hatte überdies die Oberaufsicht inne und stand in dieser Funktion auch in der Pflicht, zu handeln. Darüber hinaus bildeten beispielsweise Amtsgehilfen, Gemeinderäte, Jugendschutzkommisionen und private Organisationen wie Frauenvereine ein dichtes Netz von Akteuren im System Fremdplatzierung und Heimerziehung. Die Vielfalt an involvierten Personen dürfte mit dazu geführt haben, dass sich niemand wirklich zuständig fühlte, genau hinzuschauen.

### *Die Stigmatisierung der Heimkinder*

Wie eingangs erwähnt, wurden die Missstände in den Kinderheimen lange Zeit vertuscht und in der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen. Ein Grund dafür liegt in der Stigmatisierung der Heimkinder, die lange Zeit und bis vor wenigen Jahren in der Schweizer Gesellschaft vorherrschte. Heimkinder galten vielfach als mitschul-

dig an ihrer Anstaltseinweisung und hatten sich an eng abgesteckte gesellschaftliche Grenzen sowie an die ihnen zugewiesenen marginalisierenden Plätze in der Gesellschaft zu halten. Viele Heimkinder hatten ein Schuldbewusstsein verinnerlicht. In der Folge verschwiegen viele ihren Heimaufenthalt. Aber selbst wenn Heimkinder die Zustände anklagten, schenkten ihnen Umfeld und Behörden kaum Glauben.

Hinzu kam der Umstand, dass Kinderheime lange Zeit als gemeinnützige Institutionen galten, die von karitativ tätigen Organisationen und Kongregationen geleitet wurden. Diese waren primär positiv konnotiert und galten als gesellschaftliche Errungenschaft.

## Kontinuitäten

Vieles scheint hinter uns zu liegen und gilt als abgeschlossen, dennoch wirkt die gesellschaftliche Tektonik weiter. Sind wir heute gegen Missstände in der Heimerziehung gefeit, weil wir Kindern generell einen höheren Stellenwert zukommen lassen? Oder zeigen sich Kontinuitäten im Handeln von Behörden, bei der Aufsicht oder im Umgang mit Randständigkeit und Normabweichung im Rahmen kommunaler und kantonaler Strukturen? Verschliessen wir die Augen vor neuen sowie weiterhin wirksamen Problembereichen – auch aufgrund der (vielleicht allzu) beschwichtigend wirkenden Ansicht, dass in den heutigen Heimen ‘alles besser’ sei?

Offenkundig wird, welche Folgen gesellschaftlicher Ausschluss, ein stigmatisierender Umgang mit Randständigkeit und Armut, religiös-missionierende oder eugenische Vorstellungen mit Rückhalt in der Wissenschaft sowie Sparanstren-gungen zu Ungunsten sozial Benachteiligter haben können, aber auch, wie fragil die Gegenwart ist und wie gewisse Strukturen bis heute nachwirken.

